

---

# DATENSCHUTZ-TICKER



## 1. Rechtsprechung

### +++ OLG FRANKFURT ZUR EINWILLIGUNG IN WERBUNG ALS BEDINGUNG FÜR GEWINNSPIELTEILNAHME +++

Das Oberlandesgericht Frankfurt hat über die Wirksamkeit einer Einwilligung in die Zusendung von Werbung, die ein Anbieter zur Teilnahme an einem Gewinnspiel verlangt, geurteilt (Az. 6 U 6/19). Das Gericht geht davon aus, dass eine Einwilligung in die Werbezusendung durch acht unterschiedliche Werbetreibende zulässig ist. Die Einwilligung könne jedoch dann unwirksam sein, wenn sie eine zu große Anzahl unterschiedlicher Werbetreibender umfasst, sodass sich der Einwilligende realistisch nicht mit allen Unternehmen und deren Geschäftsfeldern befassen wird.

Das Urteil können Sie [hier](#) abrufen.

### +++ VERWALTUNGSGERICHTSHOF BAYERN ERLÄSST BESCHLUSS ZU DEN GRENZEN EINES POLIZEILICHEN AUSKUNFTSVERLANGENS GEGENÜBER ONLINE-DIENSTEBETREIBER +++

Der bayerische Verwaltungsgerichtshof hat sich in einem Beschluss mit der Rechtmäßigkeit eines polizeilichen Auskunftsverlangens gegenüber dem Betreiber einer Online-Plattform betreffend die Herausgabe von Daten über die Nutzer der Plattform befasst (Az. 12 ZB 19.333). Ein solches Auskunftsverlangen dürfe nicht „ins Blaue hinein“ erfolgen, sondern müsse auf eine einzelfallbezogene Tatsachenbasis und eine passende Ermächtigungsgrundlage gestützt werden. Der Plattformbetreiber muss und darf Auskunft daher nur erteilen, wenn die Behörde eine solche einschlägige Grundlage ins Feld führt.

Der Beschluss ist [hier](#) veröffentlicht.

### +++ OLG DÜSSELDORF SETZT ANORDNUNG DES BUNDESKARTELLAMTS GEGENÜBER FACEBOOK WEGEN DATENSCHUTZVERSTÖßEN AUS +++

Das Oberlandesgericht Düsseldorf hat in einer vorläufigen Einschätzung Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Bescheide des Bundeskartellamts geäußert, durch die Facebook verpflichtet wird, Daten eines Nutzers, die über unterschiedliche Dienste des

Facebook-Konzerns und auch über Dienste Dritter gesammelt werden, nur mit Einwilligung des Nutzers zusammenzuführen (Az. VI-Kart 1/19 (V)). Aus diesem Grund hat das Gericht die aufschiebende Wirkung der Rechtsbehelfe von Facebook gegen die Bescheide angeordnet.

Den Beschluss des Gerichts finden Sie [hier](#).

### +++ BUNDESVERWALTUNGSGERICHT URTEILT ZU DATENSCHUTZRECHTLICHER VERANTWORTUNG VON BETREIBERN EINER FACEBOOK-FANPAGE +++

Das Bundesverwaltungsgericht hat jüngst über eine behördliche Untersagung des Betriebs einer Facebook-Fanpage aufgrund rechtswidriger Verarbeitungen von Nutzerdaten geurteilt (Az. 6 C 15.18). Zuvor hatte das Gericht eine Vorabentscheidung des europäischen Gerichtshofs (EuGH) zu Fragen dieses Verfahrens eingeholt, wonach der Betreiber einer Fanpage grundsätzlich (gemeinsam mit Facebook) Verantwortlicher für die Datenverarbeitung im Zusammenhang mit der Facebook-Fanpage ist (Rs. C-210/16 – „Wirtschaftsakademie Schleswig-Holstein“). Auf dieser Grundlage hat das Bundesverwaltungsgericht entschieden, dass der Betreiber der Fanpage für etwaige rechtswidrige Datenverarbeitungen, die bei Aufruf der Fanpage ablaufen, verantwortlich ist und die Aufsichtsbehörden gegenüber dem Betreiber Maßnahmen ergreifen können, wenn diese Datenverarbeitungen tatsächlich rechtswidrig sind. Ob diese Datenverarbeitungen rechtswidrig sind, ist nun von der Vorinstanz zu klären.

Die Pressemitteilung zum Urteil des Bundesverwaltungsgerichts kann [hier](#) abgerufen werden.

Die vorangegangene Entscheidung des EuGH in dieser Sache ist [hier](#) verfügbar.

## 2. Behördliche Maßnahmen

### +++ PRÜFUNGSKATALOG DER AUFSICHTSBEHÖRDE NIEDERSACHSEN ZUR UMSETZUNG DER DSGVO UND VERGLEICHBARE KONTROLLEN DER AUFSICHTSBEHÖRDE BAYERN +++

Die Datenschutzaufsichtsbehörde von Niedersachsen prüft derzeit die ordnungsgemäße Umsetzung der DSGVO in 50 Unternehmen mit Hauptsitz in Niedersachsen auf der Grundlage eines Fragenkatalogs, den die betroffenen Unternehmen beantwortet haben. Die Behörde hat den Fragenkatalog einschließlich der wesentlichen Kriterien, nach denen es die Auskünfte prüfen will, veröffentlicht.

Auch die Aufsichtsbehörde Bayern hatte Ende 2018 Kontrollen zur Umsetzung der DSGVO insbesondere in kleineren und mittleren Unternehmen eingeleitet und hierzu einen Fragenkatalog an 15 kleinere und mittlere Unternehmen („KMU“) versendet. Die Auswertung der Auskünfte durch die bayerische Aufsichtsbehörde und die Festlegung weiterer Schritte einschließlich Vor-Ort-Kontrollen sind derzeit noch nicht abgeschlossen.

Die Pressemitteilung der Aufsichtsbehörde Niedersachsen finden Sie [hier](#).

[Hier](#) können Sie den Fragenkatalog mitsamt den Prüfkriterien der Aufsichtsbehörde Niedersachsen abrufen.

Der Fragebogen der Aufsichtsbehörde Bayern kann [hier](#) abgerufen werden.

## 3. Stellungnahmen

### +++ FRANZÖSISCHE AUFSICHTSBEHÖRDE VERÖFFENTLICHT LEITLINIEN ZUR VERWENDUNG VON COOKIES +++

Die französische Aufsichtsbehörde CNIL hat ihre Leitlinien aus dem Jahr 2013 zur Verwendung von Cookies und anderer Tracking-Technologien aktualisiert, insbesondere zu den Voraussetzungen, unter denen der Einsatz von Tracking-Tools (einschließlich Cookies zur statistischen Analyse) zulässig ist, und zu den Anforderungen, denen eine Einwilligung des Nutzers nach der DSGVO genügen muss.

Die Pressemitteilung ist [hier](#) abrufbar.

[Hier](#) können Sie die vollständigen Leitlinien (auf Französisch) einsehen.

## 4. Veranstaltungshinweis

### +++ FRÜHSTÜCKSEMINARE DATENSCHUTZ +++

Mit der DSGVO sind die Anforderungen an den Datenschutz bekanntlich gestiegen. Auch über ein Jahr nach ihrem Wirksamwerden ist die Umsetzung der zahlreichen Vorgaben für viele Unternehmen noch immer schwierig. Laufend neue Empfehlungen der Behörden und neue Gerichtsurteile führen immer wieder zu Anpassungsbedarf im Unternehmen. Bei Datenschutzverstößen drohen drastische Sanktionen – zahlreiche Bußgelder wurden bereits verhängt.

Wir helfen Ihnen, den Überblick zu behalten. Dazu möchten wir Ihnen in regelmäßigen Abständen aktuelle Entwicklungen näher bringen, mit Ihnen diskutieren und Ihnen Handlungsempfehlungen geben.

Weitere Details können Sie in Kürze dem jeweiligen Termineintrag entnehmen.

### TERMINE

[Berlin, 6. November 2019](#)

[Düsseldorf, 10. Oktober 2019](#)

[Frankfurt am Main, 31. Oktober 2019](#)

[Hamburg, 22. Oktober 2019](#)

[München, 15. Oktober 2019](#)

Für Rückfragen sprechen Sie den BEITEN BURKHARDT Anwalt Ihres Vertrauens an oder wenden Sie sich direkt an das BEITEN BURKHARDT Datenschutz-Team:

## MÜNCHEN



### Dr. Axel von Walter

Rechtsanwalt | Fachanwalt für Urheber- und Medienrecht | Fachanwalt für Informations-technologierecht  
Axel.Walter@bblaw.com  
Tel.: +49 89 35065-1321



### Gudrun Hausner

Rechtsanwältin  
Gudrun.Hausner@bblaw.com  
Tel.: +49 89 35065-1307



### Dr. Johannes Baumann

Rechtsanwalt  
Johannes.Baumann@bblaw.com  
Tel.: +49 89 35065-1307



### Lauren Lee

Rechtsanwältin | LL.M.  
Lauren.Lee@bblaw.com  
Tel.: +49 89 35065-1307

## FRANKFURT AM MAIN



### Dr. Andreas Lober

Rechtsanwalt  
Andreas.Lober@bblaw.com  
Tel.: +49 69 756095-582



### Susanne Klein

Rechtsanwältin | LL.M.  
Fachanwältin für Informations-technologierecht  
Susanne.Klein@bblaw.com  
Tel.: +49 69 756095-582



### Peter Tzschentke

Rechtsanwalt  
Peter.Tzschentke@bblaw.com  
Tel.: +49 69 756095-582

## BERLIN



### Dr. Matthias Schote

Rechtsanwalt | Fachanwalt für Urheber- und Medienrecht  
Mattias.Schote@bblaw.com  
Tel.: +49 30 26471-280

## DÜSSELDORF



### Mathias Zimmer-Goertz

Rechtsanwalt  
Mathias.Zimmer-Goertz@bblaw.com  
Tel.: +49 211 518989-144

## Impressum

### BEITEN BURKHARDT

Rechtsanwalts-gesellschaft mbH  
(Herausgeber)

Ganghoferstraße 33 | D-80339 München  
AG München HR B 155350/USSt.-Idnr: DE-811218811

Weitere Informationen (Impressumsangaben) unter:  
<https://www.beiten-burkhardt.com/de/hinweise/impressum>

### REDAKTION (VERANTWORTLICH)

Dr. Andreas Lober | Rechtsanwalt | Partner

© BEITEN BURKHARDT Rechtsanwalts-gesellschaft mbH.  
Alle Rechte vorbehalten 2019.

### HINWEISE

Diese Veröffentlichung stellt keine Rechtsberatung dar.

Wenn Sie diesen Newsticker nicht mehr erhalten möchten, können Sie jederzeit per E-Mail (bitte E-Mail mit Betreff „Abbestellen“ an [newsletter@bblaw.com](mailto:newsletter@bblaw.com)) oder sonst gegenüber BEITEN BURKHARDT widersprechen.